

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0158/2015/BV

Datum:

11.05.2015

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Flüchtlinge in Patrick-Henry-Village (PHV)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	20.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0158/2015/BV

00252037.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss stimmt – auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Anlage 3 – dem weiteren befristeten Betrieb eines Notquartiers zur Erstaufnahme von Flüchtlingen in Patrick-Henry-Village (PHV) bis 30.04.2016 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Notquartier zur Erstaufnahme von Flüchtlingen in Patrick-Henry-Village (PHV) soll auf Vorschlag des Landes weiter betrieben werden bis Frühjahr 2016.

Begründung:

Im Dezember 2014 hat das Land in Heidelberg, Patrick-Henry-Village (PHV), ein Winternotquartier für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Betrieb genommen. Dabei sollte es sich nach Aussagen des Landes um eine bis Frühjahr 2015 befristete Einrichtung handeln, um im Winter auf eine mögliche Extremsituation in den Flüchtlingslagern im Nahen Osten reagieren zu können. Auf dieser Grundlage stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2014 dem Vorgehen des Landes zu, obwohl die Strategie der Stadt vielmehr darauf beruht, über eine dezentrale Wohnraumversorgung die Integration in die Stadtgesellschaft zu ermöglichen.

Nachdem das Winternotquartier im Frühjahr 2015 noch immer betrieben wird, beantragten BL, FWV und Grüne sowie CDU, FWV und HD'er mit Drucksache Nr. 0031/2015/AN bzw. Nr. 0033/2015/AN die Anhörung eines Vertreters des Landes, der über die weiteren Planungen in PHV informieren solle.

Parallel dazu kam das Integrationsministerium auf die Stadt zu mit dem Wunsch auf Verlängerung der Nutzung von PHV bis Frühjahr 2016 – aufgrund der weiterhin hohen Flüchtlingszahlen in Baden-Württemberg sei die Situation der Flüchtlingserstaufnahme trotz des Ausbaus der Erstaufnahmestrukturen äußerst angespannt. Das Land benötige deshalb weiterhin zusätzliche Plätze für die Erstaufnahme von Asylbewerbern als Reservekapazität. Über ein entsprechendes Gespräch zwischen Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner, Herrn Staatssekretär Murawski und Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Hammann vom Integrationsministerium wurden die Fraktionsvorsitzenden am 29.4.2015 vom Oberbürgermeister persönlich informiert. Dabei kam zum Ausdruck, dass die Fraktionen den Wunsch des Landes, PHV als Notquartier bis Frühjahr 2016 weiter zu betreiben, nicht grundsätzlich ablehnen; vorstellbar sei dies aber nur unter Berücksichtigung bestimmter Eckpunkte, die in einem entsprechenden Vertrag zwischen Stadt und Land verbindlich zu regeln seien.

Zwischenzeitlich hat das Integrationsministerium der Stadt den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgelegt, in der die Bedingungen des Betriebes zwischen Land und Stadt – aus Sicht des Landes – genannt sind (s. Anlage 1).

Darin sind folgende wesentliche Eckpunkte, die im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden am 29.4.2015 definiert wurden, nicht enthalten:

- Verbindliche Fixierung der Schließung auf den 29.2.2016
- Im Vertrag, z.B. in der Präambel, muss sich die Grundhaltung der Stadt wiederfinden: PHV ist keine Landeserstaufnahmestelle (LEA) oder Bedarfsabhängige Erstaufnahmestelle (BEA), sondern ein Notquartier.
- Auf eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf alle vier Regierungsbezirke des Landes ist Wert zu legen. Das Land unternimmt deshalb in der verbleibenden Laufzeit von PHV nachweisbare Anstrengungen, weitere LEA-Standorte in den Regierungsbezirken zu entwickeln.
- Begrenzung der Kapazität von PHV auf 1.000 Personen aufgrund der Erfahrungen aus dem Betrieb seit November 2014.
- Während der Laufzeit des Notquartiers keine Zuweisung von Flüchtlingen zur kommunalen Unterbringung.

- Die Sozial- und Sicherheitsstandards der Erstaufnahme werden vom Land gewährleistet; darüber hinaus gewährleistet das Land insbesondere einen Shuttle-Transfer für die Flüchtlinge in die Stadt, Angebote zur Tagesstrukturierung sowie eine stationäre Polizeipräsenz vor Ort und Präsenzmaßnahmen im weiteren Umfeld durch entsprechende personelle Zuweisungen.
- Das Land ersetzt den Betroffenen alle Ernteschäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Notquartiers entstanden sind bzw. entstehen.

Die og. Punkte finden sich wieder im städtischen Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die auf Bitte von Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Hammann, Ministerium für Integration Baden-Württemberg, vorab dem Land übersandt wurde (s. Anlage 2).

„Auf diesen Entwurf hin hat Ministerialdirektor Prof Dr. Hammann am 7.5.2015 noch einmal ausführlich Stellung genommen:

insbesondere sei eine Beendigung der Nutzung zum 29.2.2016 aus Sicht des Landes nicht vorstellbar, es sei ausdrücklich der 30.4.2016 gewünscht; außerdem sollte in der Vereinbarung auf die Obergrenze von 1.000 Personen verzichtet werden, da das Land auf dem abgetrennten Areal eine deutlich höhere Kapazität geschaffen habe.

Auf der Basis dieser Aussagen wurde der städtische Vereinbarungsentwurf erneut modifiziert (s. Anlage 3). Dieser Entwurf soll in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 20.05.2015 als Grundlage dienen, um die weiteren Details mit Herrn Prof. Dr. Hammann als Vertreter des Landes zu diskutieren.“

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Stadt hält weiterhin an ihrem dezentralen Integrationskonzept zur Unterbringung von Flüchtlingen fest. Zielsetzung ist, die Menschen gut in der Stadt zu integrieren, was mit Großquartieren nicht möglich ist. Die Stadt ist der Überzeugung, dass dies eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist. Der Betrieb der Einrichtung PHV ist deshalb nur befristet als Notquartier möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Entwurf des Landes (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
02	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Entwurf der Stadt (Stand: 05.05.2015) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
03	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Entwurf der Stadt (Stand: 11.05.2015) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)